

# Grundschule Klostergang



Klostergang 4 • 27404 Zeven

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern !

Wie schon in den vergangenen Schuljahren gibt es auch im kommenden Schuljahr die Möglichkeit, die vorhandenen gebrauchten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf diesen Listen ist auch das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2016/17 bis zum **13.06.2016** entrichtet werden.

**Achtung bitte den Betrag der Ausleihe überweisen!!!**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**IBAN: DE92241512350025174624    BIC: BRLADE21ROB**

**Sparkasse Rotenburg-Bremervörde**

**Konto-Inhaber: Land Niedersachsen für Grundschule Klostergang**

**Wichtig: Name und zukünftige Klasse des Schülers / der Schülerin !!!**

Von der Zahlung des Entgeltes sind Leistungsempfänger nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim und-und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches SGB, des §19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches SGB vermieden oder beseitigt wird(s.§7 Abs. 1 Satz 3nr.2 WOGG).

befreit, wenn der **Anmeldung ein entsprechender Nachweis in Kopie beigefügt wird.**

**Ohne Nachweis ist die volle Leigebühr zu entrichten.**

Bei Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern wird das Entgelt reduziert. Hierfür sind auf dem beiliegenden Anmeldebogen die Namen, Geburtsdaten und die Schule aller Kinder einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christ

-Rektorin-